

Mittagstisch Auenstein



Reglement

1. Allgemeines

Die Schule Auenstein bietet einen betreuten Mittagstisch an. Aufgenommen werden Schüler und Schülerinnen der Schule Auenstein (inklusive Kindergarten).

2. Mittagstisch

Der Mittagstisch wird bei genügend Anmeldungen (ab 3 Kindern) jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angeboten. Die Kinder bringen ihr Essen selber mit. Es steht eine

Mikrowelle zum Wärmen von Speisen bereit. Nach dem Essen bleibt genug Zeit für Spiel, Spass, Erholung oder Hausaufgaben. Eine Hausaufgabenhilfe ist jedoch nicht vorgesehen.

3. Angebot/Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist jeweils von 11.45 bis 13.15 Uhr geöffnet. In den Ferien bleibt der Mittagstisch geschlossen.

4. Nachmittagsbetreuung

Bei einer Teilnahme von mindestens 3 Kindern kann am Montag und Donnerstag eine Nachmittagsbetreuung von 13.30 bis 14.15 Uhr angeboten werden. Die Kosten betragen pro Kind CHF 10.00.

5 . Räumlichkeit

Der Mittagstisch wird im Singsaal im Mehrzweckgebäude Husmatt angeboten.

6. Betreuung

Die Kinder werden von Betreuungspersonen beaufsichtigt. Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Diese können Kinder, welche einen geregelten Ablauf stören (Verletzung der allgemeinen Anstands- und Benimmregeln, störendes Verhalten), nach Rücksprache mit der Schulleitung, vom Mittagstisch ausschliessen.

7. Kosten

Der Mittagstisch wird nicht kostendeckend betrieben. Die Eltern bezahlen einen Unkostenbeitrag für die Betreuung von CHF 8.00 pro Kind und Mittagstisch. Es können keine Geschwisterrabatte gewährt werden. Die Abteilung Finanzen der Gemeinde stellt jeweils quartalsweise eine Rechnung aus. Diese ist innert 30 Tagen zahlbar. Bei Nichtbegleichung innert der Zahlungsfrist wird das übliche Inkassoverfahren eingeleitet. Zudem erlischt der Anspruch auf Betreuung.

8. Anmeldung

Anmeldungen werden für ein ganzes Semester entgegengenommen und für dieses quartalsweise verrechnet. Es können spontane Anmeldungen entgegengenommen werden. Der Betreuungsbeitrag wird in diesen Fällen von den Betreuungspersonen am Betreuungstag direkt in Bar eingezogen.

9. Abmeldung

Ist ein Kind krank oder kann am Mittagstisch nicht teilnehmen, melden die Eltern ihr Kind bis spätestens 10.00 Uhr bei der jeweiligen Betreuungsperson ab. Abmeldungen werden nicht rückerstattet.

10. Versicherung

Für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder sind die Eltern verantwortlich. Die Eltern haften für mutwillige Beschädigung von Inventar durch ihre Kinder. Für private Gegenstände (wie Schmuck, elektronische Geräte, Geld, Spielsachen, sowie weitere Wertgegenstände) besteht keine Haftung von Seiten des Mittagstisches.

11. Krankheit/Unfall oder ärztlicher Notfall während Betreuungszeit

Kranke Kinder, mit Fieber ab 38°, Durchfall, Brechreiz oder mit infektiösen Kinderkrankheiten, gehören nicht an den Mittagstisch. Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes im Mittagstisch werden die Eltern vom Personal unverzüglich benachrichtigt. Bei einem Notfall sind die Mitarbeiterinnen berechtigt, das Kind umgehend in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu bringen.

Bei der Anmeldung sind Informationen über Allergien, Diäten, benötigte Medikamente, chronische Krankheiten etc. zu vermerken.

12. Inkrafttreten

Das Reglement tritt rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft

Auenstein, 22. Oktober 2019

Gemeinderat Auenstein

Gemeindeammann



Gemeindeschreiber

